

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	28.05.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neue Grabart Naturbestattungen auf dem Sennefriedhof

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Senne beschließt, das Grabstättenangebot auf dem Sennefriedhof um Naturbestattungen für Urnen entsprechend des beigefügten Gestaltungsplanes zu erweitern.

Begründung:

Wegen der stetigen Nachfrage nach naturnahen Bestattungsmöglichkeiten soll in der Abteilung T des Sennefriedhofs eine Bestattungsfläche für naturnahe Baumbestattungen ausgewiesen werden. Die Lage der Fläche ist in Anlage 1 markiert.

Grabstätten für Naturbestattungen sind Baumgrabstätten für Urnenbestattungen, die von den Nutzungsberechtigten für 20 Jahre erworben werden müssen. Sowohl ein Vorauserwerb der Grabstätte als auch eine Verlängerung der Nutzungszeit ist möglich. In jeder Grabstätte für Naturbestattungen können zwei Urnen beigesetzt werden. Bestattungsgebühr sowie Nutzungsgebühr entsprechen denen einer üblichen Baumgrabstätte für Urnenbeisetzungen. Die Größe der einzelnen Grabstätten beträgt 40 x 80 cm.

Die Grabstätten für Naturbestattungen liegen in einer insgesamt 9.112 m² großen Waldfläche mit Kiefern, Eichen und vereinzelt Birken. Von dieser Fläche sind zunächst 5.567 m² für Bestattungen vorgesehen; auf der übrigen Fläche befindet sich eine schützenswerte Düne, die nicht für Beisetzungen genutzt werden soll (siehe Anlage 2).

Da es sich um ein möglichst naturnahes Bestattungsangebot handelt, werden auf der Fläche keine befestigten Wege angelegt. Die natürliche Strauch- und Krautschicht soll sich weitestgehend ungestört entwickeln; daneben sollen punktuelle Initialpflanzungen heimischer Waldsträucher und -Stauden die Artenvielfalt fördern. Zum Sitzen werden einfache Sitzgelegenheiten aus Baumstämmen aufgestellt. Die Unterhaltung der Fläche wird durch die Friedhofsverwaltung sichergestellt.

Jede Grabstätte kann mit einer unbehandelten, zersetzbaren Baumscheibe mit einer maximalen Größe von 20 cm Durchmesser individuell gekennzeichnet werden. Die Gestaltung der Holzscheiben beispielsweise mit Namen, Geburts- oder Sterbedaten ist den Nutzungsberechtigten überlassen; ein Grabmalantrag ist dafür nicht erforderlich. Da der natürliche Charakter der Fläche gewahrt werden soll, ist über die einfache Kennzeichnung der Grabstätte hinaus weder eine Gestaltung der Grabstätte noch die Ablage von Grabschmuck, Schalen, Kränzen oder Gestecken möglich.

Diese Vorgaben weichen von den satzungsgemäßen Bestimmungen für Urnenbaumgrabstätten (§ 14 Absatz 4 Satz 3, § 19 Absatz 5 Nr. 5.23 und § 20 Absatz 1 der aktuellen Friedhofssatzung) ab. Insofern wird die Aufstellung eines Gestaltungsplanes (§ 27 Absatz 4 Satz 1) notwendig, da diese Art der Baumbestattung ansonsten nur mit einer Satzungsnovelle umsetzbar wäre. Mit Beschluss wird dieser Gestaltungsplan, der als Anlage 3 angefügt ist, rechtswirksam.

Zunächst sollen 42 Bäume mit insgesamt 672 Grabstätten für jeweils zwei Urnenbeisetzungen freigegeben werden. Bei Bedarf können weitere Bäume für Bestattungen ausgewiesen werden.

Mit der Belegung der Naturgrabstätten kann unmittelbar nach der Beschlussfassung begonnen werden.

Erste und Technische Betriebsleiterin

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Margret Stücken-Virnau